

Übersicht über das Stipendienmodell der Cusanus Studierendengemeinschaft e.V.

I. Die Idee

Bildung ist ein Geschenk und keine Investition, dessen „Rendite“ vorhergesehen oder berechnet werden kann. Der Bildungsprozess sollte demnach nicht auf ein rein ökonomisches Ziel festgelegt sein.

Gerade finanzielle „Sachzwänge“ führen jedoch dazu, dass Bildung in unfreie Formen gepresst wird. Die Verwirklichung eines individuellen Bildungsweges, der u.a. durch Fragen an sich und Gesellschaft geprägt sein kann, ist damit erschwert.

Deshalb braucht es einen Freiraum, den man weder kaufen noch leihen kann. Es bedarf Schenkungen, die keine Bedingungen an den sich Bildenden und die „Ergebnisse“ seines Bildungsprozesses stellen.

Aus diesem Grund streben wir an, dass jeder bedürftige Studierende ein Stipendium erhält, das die Finanzierung der Lehre sowie des eigenen Lebensunterhalts sicherstellt. Die Cusanus Studierendengemeinschaft tritt solidarisch dafür ein, dass jedem Studierenden eine solche Schenkung zukommen kann.

Schenken hat für uns immer etwas mit Vertrauen zu tun. Für uns ist der persönliche Kontakt in Form eines regelmäßigen ehrlichen und rücksichtsvollen Dialoges ein zentraler Weg, dieses Vertrauen auch und insbesondere im Bereich Geldwesen zu üben und zu verwirklichen.

Da wir uns momentan in einer Geldkultur des Misstrauens befinden, aber eine Geldkultur des Vertrauens schaffen wollen, bauen wir nicht nur auf Transparenz, sondern ermöglichen gleichzeitig geschützte Räume zum Offenlegen der persönlichen Bedürfnisse. Uns ist klar, dass uns dies vor die Aufgabe stellt, den geschützten Raum, den eine vertrauensvolle persönliche Beziehung braucht, zu wahren.

Gleichzeitig wollen wir mit unserem Stipendienmodell dazu beitragen, dass keiner mit seinem finanziellen Anliegen alleine dasteht. Als Gemeinschaft versuchen wir Schenkungen und Spenden einzuwerben und als Gemeinschaft entscheiden wir über ihre Verwendung.

II. Die (praktische) Stipendienvergabe (Geschäftsordnung § 7 - 9)

1. Jahrgangstreffen Anfang des Semesters: Innerhalb der Jahrgänge kommen wir ins Gespräch und tauschen uns über jede individuelle Situation aus. Das Treffen sollte sowohl Raum für inhaltliche Gespräche über die persönliche Situation im Studium und Privaten bieten. Anschließend ist der Raum geöffnet, um die finanzielle Situation zusammen zu tragen. Die Einzelbeträge werden in einem Dokument festgehalten, das der Vorstand zwecks Überweisung erhält.

2. Der Gesamtbedarf (Minimalbetrag-Maximalbetrag) des Jahrgangs geht in Form eines Antrags an das Vergabekomitee (alle Jahrgangsvertreter) und den Vorstand. Einmal im Jahr werden Jahrgangsvertreter und Stellvertreter gewählt.
3. Die Jahrgangsvertreter kommen als Vergabekomitee zusammen, tauschen sich über den Ablauf der Vergaberunde aus und ermitteln, ob der finanzielle Bedarf mit den verfügbaren Mitteln gedeckt werden kann.
4. Wenn ja, können die Mitglieder ihren Stipendienvertrag ausfüllen und an den Vorstand schicken, der danach das Geld überweist.
 1. Wenn nicht, gibt es entweder eine zweite Jahrgangsrunde, in denen neu über die Bedarfe gesprochen und Bedarfe ggf. noch einmal umgeschichtet oder gekürzt werden. In anderen Fällen kann auch der Vergabezeitraum verkürzt werden. Das Vergabekomitee muss in diesem Fall entscheiden, wie es weiter vorgeht.
5. Neben den Jahrgangsstipendien sind noch Solidarstipendien vorgesehen. Solidarstipendien dienen der Abdeckung von Notfällen, die nicht über die Jahrgangsstipendien aufgefangen werden konnten. Jeder Studierende kann zu jedem Zeitpunkt einen Antrag auf ein Solidarstipendium stellen.

